

BEKANNTMACHUNG

Widmung Dorfhaus-Saal zum Trauzimmer

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 25/2025 vom 26.06.2025 erkläre ich den

„Dorfhaus-Saal“

Dorfstr. 1, 93499 Zandt, Ortsteil Harrling

gem. § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz –PStG– ab 01.07.2025 zum weiteren Trauzimmer des Standesamtsbezirks Zandt. Neben dem Trauzimmer im Rathaus Zandt, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, werden künftig auf Wunsch der Eheschließenden auch im Dorfhaus-Saal als Außenstelle des Standesamtes Zandt standesamtliche Eheschließungen vorgenommen bzw. entsprechend Lebenspartnerschaften begründet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zandt, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, einzulegen.

Zandt, den 01.07.2025


Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am **01. Juli 2025**
abgenommen am
für die Richtigkeit

